

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 02/2025
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Donnerstag, den 26. Juni 2025, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

a) **anwesend:**

<u>SPÖ-Fraktion:</u>	<u>ÖVP-Fraktion:</u>
1. Bürgermeister Andreas TREMMEL	13. GV DI Katharina THRACKL
2. Vizebgm. ⁱⁿ Mag.(FH) Natascha THURNER	14. GR Martin TREMMEL
3. GV Rudolf MANNINGER	15. GR Ronald PINIEL – <i>verspätet um 19.21 h</i>
4. GV Konrad GRADWOHL	16. GR Franz LEBINGER
5. GR Klaus TREMMEL	17. GR DI Stefan WILDZEISS
6. GR Gerhard BINDER – <i>verspätet um 19.36 h</i>	18. GR Roman UNGER
7. GR Ing. Michael HAUER	19. ErsatzGR Thomas SCHEIBER
8. GR Helmut PAUER	
9. GR Michael STEINER	<u>ZDORF-Fraktion:</u>
10. GR Martin WILFINGER	20. GV Jürgen STEINER
11. GR Romanus FENNES	21. GR Hans Joachim HAUSENSTEINER
12. GR Tamara LEOPOLD	22. GR Harald PAUER

b) **entschuldigt:** GR Franz SCHOCK
GR Sascha Kutrovats

Als Schriftführerin fungierte VB Martina Schöll.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 18.06.2025 mittels E-Mail-Einladung.

Bürgermeister Tremmel stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Michael Steiner (SPÖ) und GR Stefan Wildzeiss (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2025 gibt es keine Einwände und dieses gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgender TOP aus der Tagesordnung genommen wird:

- Top 21) Beschluss zu Kaufansuchen KG 33042 Oberpetersdorf, GNR 77, Teilfläche von 76 m² – *nicht öffentlich*;

Folgender Punkt wird abgeändert auf:

- Top 17) Aufhebung der Verordnung 612-0/1-2025 Radweg Kobersdorf-Lindgraben;

Alle Gemeinderatsmitglieder stimmen der Abänderung bzw. Streichung zu. Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) Präsentation Naturpark Landseer Berge;
- 2.) Wahl GV-Mitglied ÖVP Fraktion infolge Zurücklegung eines Mandates;
- 3.) Besetzung eines freigewordenen Mandates im Prüfungsausschuss;
- 4.) Beschluss zu Erhöhung Verkaufspreise Gemeindebauplätze Kobersdorf und Oberpetersdorf;
- 5.) Beschluss Teilbebauungsplan Ortsteil Lindgraben;
- 6.) Beratung und Beschlüsse zu diversen Förderansuchen von Vereinen betreffend Jubiläumsfesten;
- 7.) Beschluss zur Vergabe Einreichplanung zur Fördereinreichung RHB „Hamatbachl“ und Kosten-/Nutzen-Analyse;
- 8.) Information und Beschluss zu „Straßenbeleuchtung Lindgraben – Umstellung LED“;
- 9.) Bericht PA-Sitzung vom 31.03.2025;
- 10.) Bericht PA-Sitzung vom 16.06.2025;
- 11.) Information und Beschluss zu Austritt aus Verein NH+ per 31.12.2025;
- 12.) Bericht Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024;
- 13.) Information und Beschluss zu Tausch- und Widmungsvertrag zwischen LIB und Marktgemeinde Kobersdorf;
- 14.) Information und Beschluss Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Waldquelle Kobersdorf GmbH und Marktgemeinde Kobersdorf;
- 15.) Beratung und Beschlüsse gem. §52 (3) Bgld. RPG 2019;
- 16.) Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838;
- 17.) Aufhebung der Verordnung 612-0/1-2025 Radweg Kobersdorf-Lindgraben;
- 18.) Div. Personalangelegenheiten – *nicht öffentlich*;
- 19.) Aufhebung des Beschlusses zu Rücktritt GNR 187/3, KG Lindgraben und Neubeschluss Kaufvertrag für GNR 187/3 – *nicht öffentlich*;
- 20.) Beschluss Vergabe Gemeindewohnung Schulgasse 3, Oberpetersdorf – *nicht öffentlich*;
- 21.) Allfälliges;

1.) Präsentation Naturpark Landseer Berge;

Der Bürgermeister begrüßt Frau Dr.ⁱⁿ Carina Pimpel, Naturpark Managerin Naturpark Landseer Berge und Mag. (FH) Harald Horvath von der Wirtschaftsagentur Burgenland, Abteilungsleiter Regionalentwicklung.

Frau Dr. Pimpel ist als Naturparkmanagerin neue Mitarbeiterin im Büro Markt St. Martin. Sie hält einen kurzen Vortrag über den Naturpark Landseer Berge – aktuelle Entwicklungen und Zukunftsaussichten. Die PowerPoint von Fr. Dr. Pimpel ist als Beilage 1 Teil des Protokolls.

Mag. (FH) Harald Horvath, Abteilungsleiter Regionalentwicklung berichtet kurz über Fördermöglichkeiten über Leader+.

Weiters berichtet Fr. Pimpel, dass es im August ein Gespräch mit Esterhazy, Ing. Fischer, geben wird um auch hier weitere Projektmöglichkeiten zu besprechen.

Sowohl Fr. Dr. Pimpel als auch Hr. Mag.(FH) Horvath stehen jederzeit für Fragen bzw. Projektförderungen zur Verfügung.

GR Piniel erscheint verspätet um 19.21 h.

GR Binder erscheint verspätet um 19.36 h.

2.) Wahl GV-Mitglied ÖVP Fraktion infolge Zurücklegung eines Mandates;

Mit Schreiben vom 12. Mai 2025 hat Herr Martin Tremmel sein Mandat als Gemeindevorstand per 31.05.2025 zurückgelegt. Er wird weiterhin als Gemeinderat tätig bleiben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die ÖVP ein neues Mitglied für den Gemeindevorstand wählt.

Für die Wahl werden Martin Wilfinger und Michael Steiner als Stimmzähler bestimmt. Die Wahl erfolgt geheim, anschließend werden die Stimmen ausgezählt.

Ergebnis:

7 Stimmen für Lebinger Franz

Somit wird Franz Lebinger als neues Mitglied des Gemeindevorstands der ÖVP bestimmt.

GV Franz Lebinger übernimmt auch alle Zeichnungsberechtigungen von GR Martin Tremmel.

3.) Besetzung eines freigewordenen Mandates im Prüfungsausschuss;

Da Herr Franz Lebinger als neuer Gemeindevorstand gewählt wurde, scheidet er aus dem Prüfungsausschuss aus. Die ÖVP-Fraktion bestimmt daher Herrn Roman Unger als neues Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 1 Enthaltung (GR R. Unger)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für die Besetzung des freigewordenen Prüfungsausschussmandates mit Hrn. GR Roman Unger.

4.) Beschluss zur Erhöhung Verkaufspreise Gemeindebauplätze Kobersdorf und Oberpetersdorf;

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Ortsausschüssen betreffend Erhöhung der Grundstückspreis beraten wurde. In den einzelnen Ausschüssen ist man zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Neue Verkaufspreise

Kobersdorf € 38,00 (für die noch vorhandenen 2 Grundstücke Am Wiesengrund)

Oberpetersdorf € 31,00 (derzeit keine Grundstücke vorhanden)

Die Preise sollen indexangepasst beschlossen werden. Werden in Kobersdorf weitere Grundstücke aufgeschlossen, wird über neue Verkaufspreise beraten.

Der Bürgermeister lässt über den Ortsteil Kobersdorf abstimmen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

stimmt der Gemeinderat dem neuen Verkaufspreis von € 38,00/m² aufgeschlossen für den Ortsteil Kobersdorf zu.

Der Bürgermeister lässt über den Ortsteil Oberpetersdorf abstimmen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

stimmt der Gemeinderat dem neuen Verkaufspreis von € 31,00/m² aufgeschlossen für den Ortsteil Oberpetersdorf zu.

5.) Beschluss Teilbebauungsplan Ortsteil Lindgraben;

Der Vorsitzende berichtet, dass der 1. Entwurf des Teilbebauungsplans von 22.04.2024 bis 03.06.2024 öffentlich aufgelegt war. Aufgrund von Änderungsbedingungen, die vom Amt der Landesregierung angekündigt, aber erst mit großem Zeitverzug formuliert wurden, erfolgte die 2. Auflage von 28.04.2025 – 26.05.2025. Im Zuge der zweiten Auflage ist eine Erinnerung eingelangt.

Die Erinnerung wurde schriftlich am 15.05.2025 von Frau Frederica Hannel per E-Mail eingebracht und richtet sich gegen die zulässige 2-geschoßige Bebauung bei der Feuerwehr Lindgraben. Nachteile für die Anrainer werden u.a. mit Hinweis auf Ziele des Landesentwicklungsprogramms 2011 genannt. Ein Widerspruch zum Ziel der Erhaltung des dörflichen Charakters liege vor. Die Sicht auf Kirche und Anger werde eingeschränkt. Beigelegt sind Visualisierungen und ein Schrägluftbild.

Der Vorsitzende hält fest, dass kein derartiger Ausbau der Feuerwehr beabsichtigt ist und sich die höchstzulässige Geschoßanzahl vom gegenüberliegenden, ortüblichen Gebäudebestand ableitet, wie aus dem Schrägluftbild gut erkennbar ist. Ziel des Teilbebauungsplans ist zwar auch die dörfliche Struktur zu erhalten, aber ebenso eine ortsübliche Nachverdichtung gemäß dem Raumplanungsziel zum sparsamen Umgang mit Boden zu ermöglichen.

Zur Visualisierung wird festgestellt, dass sich diese nicht nachvollziehen lässt, da eine Bebauung des Vorplatzes der Feuerwehr, der als öffentliches Gut verordnet und als Verkehrsfläche gewidmet ist, unzulässig ist. Auch die Höhe ist nicht nachvollziehbar, da Feuerwehren aus nachvollziehbaren Gründen das Erdgeschoß auf Straßenniveau haben, nicht auf 1,5 m Höhe über dem Straßenniveau.

Daher wird der Teilbebauungsplan nicht nochmal vor Beschluss abgeändert.

Betont wird, dass ein womöglich künftiger Ausbau der Feuerwehr nur im Einklang mit dem Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungskonzept erfolgen wird.

Der Vorsitzenden stellt den Antrag, den Teilbebauungsplan in der mit Stand 24.06.2025 vom beauftragten Ziviltechnikerbüro Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH vorgelegten Fassung, bestehend aus Verordnung (Beilage 2) und Plandarstellung (Beilage 3), zu beschließen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für den vorliegenden Teilbebauungsplan des Ziviltechnikerbüro Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH.

6.) Beratung und Beschlüsse zu diversen Förderansuchen von Vereinen betreffend Jubiläumsfesten;

Folgende Vereine haben Förderansuchen betreffend Jubiläumsfesten bei der Gemeinde eingereicht:

-) 100 Jahre ASKÖ Waldquelle Kobersdorf
-) 50 Jahre ASKÖ TC Kobersdorf
-) 130 Jahre Katholische Jugend Kobersdorf
-) 130 Jahre Evangelische Burschen Kobersdorf

Aufgrund der in der GR-Sitzung vom 16.12.2024 festgelegten Fördersätze für Jubiläumsfeste werden die Förderansuchen wie folgt beurteilt:

-) 100 Jahre ASKÖ Waldquelle Kobersdorf - € 1.000,00
-) 50 Jahre ASKÖ TC Kobersdorf - € 500,00
-) 130 Jahre Katholische Jugend Kobersdorf - € 1.300,00
-) 130 Jahre Evangelische Burschen Kobersdorf - € 1.300,00

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6-1), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für o.a. Aufstellung

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund der Jubiläen eine Sonderbedarfszuweisung des Landes gibt. Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen:

-) ASKÖ Waldquelle Kobersdorf € 12.000,00
-) ASKÖ TC Kobersdorf € 4.000
-) Katholische Jugend und evang. Burschenschaft je € 1.500,00

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Aufteilung der Sonderbedarfszuweisung.

Im Anschluss lässt der Bürgermeister über die kommunizierte Aufteilung abstimmen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6-2), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für die Aufteilung der Sonderbedarfszuweisung lt. Aufstellung.

7.) Beschluss zu Vergabe Einreichplanung zur Fördereinreichung RHB „Hamatbachl“ und Kosten-/Nutzen-Analyse;

Bgm. Tremmel berichtet, dass ein Angebot der Fa. Kult² für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes und des Förderansuchens für das Projekt „RHB Hamatbachl“ vorliegt. Das Angebot beläuft sich auf € 52.200,00 brutto.

Weiters führt er aus, dass sich die geschätzten Projektkosten seit 2019 in der Höhe von € 860.400 auf € 1.430.400,00 im Jahr 2025 nahezu verdoppelt haben. Die Förderquote bleibt jedoch weiterhin zwischen 80 und 90 %. Ohne die Erstellung dieses Einreichprojektes und die Abgabe des Förderansuchens kann keine Förderung gewährleistet werden, noch kann die definitive Höhe der Förderung zugesagt werden.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Notwendigkeit dieses Projektes gegeben ist. Es entsteht eine heftige Diskussion über die Kostenerhöhung. GR K. Tremmel ergänzt, dass man eigentlich die Fa. Kult² beauftragen muss, damit wir eine Förderzusage bekommen. Ohne diese Förderzusage ist es jedoch nicht möglich, bei einer Bank einen Kredit zu beantragen. Die Vizebürgermeisterin beton mehrmals die Wichtigkeit des Projektes und regt an einen Finanzierungsplan zu erstellen.

Sowohl GV K. Gradwohl Konrad als auch GV J. Steiner sprechen sich für das Projekt aus. Allerdings sollte mit der Fa. Kult² gesprochen werden, ob nicht ev. eine Aufteilung der Kosten von € 52.200,00 auf zwei Jahre erfolgen kann (50 % im Jahr 2025, 50 % im Jahr 2026). Der Bürgermeister wird dies übernehmen und nochmals Rücksprache mit Kult² halten.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 dagegen (GV K. Thrackl), 1 Enthaltung (GR St. Wildzeiss)

für die Beauftragung der Fa. Kult² unter der Bedingung, dass der Betrag von € 52.200,00 in 2 Tranchen (50 % - 2025; 50 % - 2026) beglichen werden kann.

8.) Information und Beschluss zu „Straßenbeleuchtung Lindgraben – Umstellung LED“;

Der Vorsitzende berichtet über das vorliegende Angebot der Burgenland Energie BE Solution GmbH vom 27.03.2025 zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in Lindgraben auf LED. Die Angebotssumme beträgt brutto € 24.516,00.

Zu den Fördermöglichkeiten gibt es noch einige Fragen. VB Schöll erklärt, dass ursprünglich eine Einreichung bei KIG2025 geplant war, dies jedoch nicht mehr erforderlich ist, da die Förderungen vom Bund automatisch in mehreren Tranchen ausgezahlt werden.

Gemeinderat K. Gradwohl bittet im Rahmen der Umstellung auf LED darum, den Scheinwerfer bei der Kirche in Lindgraben zu überprüfen. Dieser scheint zu stark zu leuchten und soll bitte mit der Burgenland Energie abgestimmt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Beauftragung der Burgenland Energie zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED laut vorliegendem Angebot der BE Solution GmbH vom 27.03.2025.

9.) Bericht PA-Sitzung vom 31.03.2025;

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet zu folgenden Tagesordnungspunkten:

-) Businesspark Mittelburgenland
Die Entwicklung des Businesspark soll durch den PA weiterhin beobachtet werden.
-) Kosten für Gemeinde-Fuhrpark (Pritsche, Caddy)
Auf Grund des hohen Alters und der relativ hohen Instandhaltungskosten soll vorausschauend eine Neuanschaffung - zumindest von der Pritsche - rechtzeitig geplant werden.
-) Reinigungsbedarf in Gemeindeobjekten und Reinigungspläne
Der PA empfiehlt, dass Reinigungspläne erstellt werden, damit eine entsprechende Arbeitsorganisation gewährleistet wird. Reinigungspläne werden auch dann benötigt, wenn Vergleichsangebote von externen Firmen angefordert werden. Eine Anfrage nur mit dem derzeitigen Stundenaufwand (Vollzeitstellen) ist nicht sinnvoll.
-) Prüfung RA 2024
Die Differenzen zwischen VA und RA bei den Aufwendungen ergeben sich wie folgt: Personalkosten wurden mit 7 % budgetiert, tatsächlich betragen diese aber 12 % im Durchschnitt. 112.000 € Aufwendungen für das Feuerwehrauto. Auch die erhöhten Transferleistungen an das Land spielen eine gewichtige Rolle. Auch der Zinsaufwand war höher als geplant.
Zahlungsmittelreserven: € 333.204,60/€ 254.000,00 sind frei verfügbar. Lt. Budget ist aber die Gesamtsumme zur Verwendung im Jahr 2025 vorgesehen.

	2024	Vorschau 2025
Ertragsanteile	1.847.196,30	1.805.700,00
Abzüge Land	849.065,90	1.091.600,00
Nettoausszahlung	998.130,40	714.100,00

-) Allfälliges

10.) Bericht PA-Sitzung vom 16.06.2025;

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet zu folgenden Tagesordnungspunkten:

-) Gemeinde Kobersdorf KG
Eine Auflösung zum heutigen Zeitpunkt ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Der PA empfiehlt, die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Steuerprüfungskanzlei diese Leistungen kostengünstiger durchführen kann. Außerdem soll eine Stundenaufzeichnung und Aufgliederung der Rechnung bei der BDO angefordert werden.
-) Kosten für Kanal und Einnahmen durch Kanalgebühren 2022 bis 2025
Die Einnahmen durch die Erhöhung der Kanalgebühren betragen > € 370.000. Es gab im Jahr 2024 ein Plus von € 162.770. In den nächsten Jahren stehen wahrscheinlich größere Investitionen an, für die die anfallenden Überschüsse gebraucht werden
-) Prüfung der Rückstände der Gemeindeabgaben 31.12.2024
Bei den Rückständen für die Kanalgebühren sind € 9.773,53 offen. Die offenen Rückstände betragen 1 % von den Einzahlungen der operativen Gebarung. Ab einem Wert von < 5 % spricht man von einem guten Wert. Von Seiten der Gemeinde werden die offenen Rückstände aktiv eingefordert. Im Großen und Ganzen ist die Zahlungsmoral recht gut.
-) Überstunden und Urlaubsanspruch Gemeindebedienstete
Trotz einer Auszahlung von 500 Stunden sind die Überstunden weiter gestiegen. Wie im letzten Jahr ist wieder eine Auszahlung von € 10.000 vorgesehen.
-) Allfälliges

GV F. Lebinger führt aus, dass das Thema Überstunden in Zukunft besser überprüft und kontrolliert werden soll. GV K. Gradwohl bittet die Vorgesetzten der einzelnen Abteilungen, entsprechende Pläne zur Arbeitszeitkontrolle zu erstellen.

GR R. Piniel weist darauf hin, dass Probleme mit Mitarbeitern bereits seit Jahrzehnten bestehen. Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner betont, dass es sehr wichtig ist, dass die Gemeindearbeiter zukünftig detaillierte Aufzeichnungen über ihre Arbeitszeiten führen.

11.) Information und Beschluss zu Austritt aus Verein NH+ per 31.12.2025;

Der Vorsitzende berichtet über den Termin bei LR Leonhard Schneemann betreffend weiterer Vorgangsweise beim Projekt NH+. Mit Ende des Jahres endet die Förderperiode des Landes und es werden die Förderzahlungen eingestellt. Eine Kündigung zum Austritt per 31.12.2025 aus dem Verein muss per Ende Juni eingelangt sein. Laut der Geschäftsführerin von NH+, Frau Astrid Reiner, wird derzeit daran gearbeitet weitere Fördermöglichkeiten über den Bund zu lukrieren. Leider gibt es derzeit noch keine fixen Zusagen.

Es gibt somit nunmehr 2 Szenarien der Kündigung:

- Kündigung fix per 31.12.2025
- Kündigung per 31.12.2025 mit Zusatz, dass sollten Fördermittel vom Bund in der Mindesthöhe von € 10.000,00 pro Gemeinde kommen, wir beim Verein NH+ bleiben.

Sollten die Gemeinde Kobersdorf allerdings fix per 31.12.2025 kündigen, könnte mit Beschluss, wenn Fördermittel zugesagt werden, doch wieder im Oktober/November beigetreten werden.

Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner spricht sich für die Weiterführung des Projektes aus, sofern die Fördergelder in gleicher Höhe eingeholt werden können. Weiters meint sie, dass anzunehmen ist, dass die Kosten in Relation zur Anzahl der Beteiligten sinken werden.

GV J. Steiner führt aus, dass es höchst unverantwortlich von der Landesregierung ist, Förderungen für solche Projekte einzustellen. Man sollte Druck beim Land machen, da es auch scheinbar kein Konzept für eine Nachfolge gibt und es auch für die Mitarbeiter eine schwierige Situation ist.

Laut dem Bürgermeister wird es eventuell eine Weiterführung über den Pflegestützpunkt geben, allerdings gibt es hier noch kein Konzept.

GV F. Lebinger meint, man solle eine Petition an das Land richten.

GR R. Piniel fragt nach, ob es schon einen Betreiber für den Pflegestützpunkt gibt. Das Ausschreibungsverfahren steht in der Endphase, ca. Ende Juni sollte ein Betreiber feststehen.

GR St. Wildzeiss stellt noch in den Raum, ob eine Kündigung mit Zusatz rechtlich überhaupt möglich ist.

GV J. Steiner von Zukunft Dorf stellt den Gegenantrag die Kündigung mit Zusatz zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag abstimmen.

mit mehrstimmigem Beschluss wird der Gegenantrag angenommen:

(TOP 11), anwesend: 22

11 dafür (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm.in N. Thurner, GR T. Leopold, GR M. Steiner, GR M. Wilfinger, GR G. Binder, GV J. Steiner, GR H.J. Hausensteiner, GR H. Pauer, GR R. Unger, GR M. Tremmel)

11 dagegen (GV R. Manninger, GV K. Gradwohl, GR M. Hauer, GR H. Pauer, GR R. Fennes, GR K. Tremmel, GV K. Thrackl, GV F. Lebinger, GR R. Piniel, GR St. Wildzeiss, ErsatzGR T. Scheiber) – Vorsitzender dafür

die Kündigung der Teilnahme am Projekt Nachbarschaftshilfe Plus per Ende Dezember 2025 nur dann, wenn die eingereichten Förderungen für 2026 in der Höhe von mind. € 10.000,00/Gemeinde seitens der Fördergeber (Bund) nicht gewährt werden sollten.

12.) Bericht Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024;

Der Bericht wird von VB Martina Schöll verlesen. Es gibt keine Fragen dazu.

13.) Information und Beschluss zu Tausch- und Widmungsvertrag zwischen LIB und Marktgemeinde Kobersdorf;

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Tausch- und Widmungsvertrag zwischen LIB und Marktgemeinde Kobersdorf vorliegt, lt. beil. Teilungsurkunde, Hier entstehen der Gemeinde keine Kosten, der Vertrag sowie die dazugehörige Teilungsurkunde werden von den Landesimmobilien Burgenland GmbH bezahlt.

Auf Antrag von Bürgermeister Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Unterfertigung des Tausch- und Widmungsvertrages mit der LIB-Landesimmobilien Burgenland GmbH.

14.) Information und Beschluss Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Waldquelle Kobersdorf GmbH und Marktgemeinde Kobersdorf;

Der Vorsitzende berichtet, dass ein neuer Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorliegt betreffend Retensionsbecken. Dieser Vertrag wurde bereits beschlossen, musste aber durch einen Fehler der Firma Waldquelle GmbH nochmals geändert werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Waldquelle Kobersdorf GmbH.

15.) Beratung und Beschlüsse gem. § 52 (3) Bgld. RPG 2019;

a) Dr. Zoltan und Andrea Gaál, GNR 185/4, EZ 548, KG 33031 Lindgraben

Der Vorsitzend berichtet über das Bauansuchen von Dr. Zoltan und Andrea Gaál, GNR 185/4, KG Lindgraben, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15a), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

die Erteilung der Baubewilligung an Dr. Zoltan und Andrea Gaál.

b) *Brigitte Ringer, Hauptstraße 40, GNR 82/1, 82/2, 2663/36, EZ 241, KG 33031 Lindgraben*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Brigitte Ringer, GNR 82/1, 82/2, 2663/36, KG Lindgraben, für Umbauarbeiten und thermische Sanierung beim bestehenden Wohnhaus. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15b), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Brigitte Ringer.

c) *Fatos Kuqi, Neugasse 20, GNR 207, EZ 222, KG 33021 Kobersdorf*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Fatos Kuqi, GNR 207, KG Kobersdorf, für den Umbau eines Einfamilienhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15c), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Fatos Kuqi.

d) *Avni Kuqi, Neugasse 20, GNR 207, EZ 222, KG 33021 Kobersdorf*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Avni Kuqi, GNR 207, KG Kobersdorf, für den Neubau eines Einstellraumes und Änderung des errichteten Wohnhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15d), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Avni Kuqi.

e) *Maria & Johann Schwarz, Nikolausgasse 19, GNR 2662/16, EZ 482, KG 33021 Kobersdorf*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Maria & Johann Schwarz, GNR 2662/16, KG Kobersdorf, für den Zu- und Umbau eines Wohnhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15e), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Maria & Johann Schwarz.

f) *Verena Wilfinger, Sonnenweg 2, GNR 947/30, EZ 569, KG 33042 Oberpetersdorf*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Wilfinger Verena, GNR 947/30, KG Oberpetersdorf, für ein Einfamilienhaus mit Garage. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15f), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Verena Wilfinger.

g) Nico Müller, Neugasse 22, GNR 72/2, EZ 73, KG 33042 Oberpetersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Nico Müller, GNR72/2, KG Oberpetersdorf, für die Errichtung einer Garage. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15g), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Nico Müller.

Der Bürgermeister übergibt beim nächsten Punkt an die Vizebürgermeisterin, da er hier befangen ist.

h) Klaus Tremmel, Hauptstraße 20, GNR 25/2, EZ 687, KG 33042 Oberpetersdorf

Die Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Klaus Tremmel, GNR 25/2 KG Oberpetersdorf, für den Umbau eines Einfamilienhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag der Vizebürgermeisterin beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15h), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 2 Enthaltungen
(Bürgermeister A. Tremmel, GR K. Tremmel)
die Erteilung der Baubewilligung an Klaus Tremmel.

i) Nedeljko Mandic, Hauptstraße 21, GNR 31/1, 31/2, EZ 44, KG 33031 Lindgraben

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Nedeljko Mandic, GNR 31/1+31/2, KG Lindgraben, für die thermische Sanierung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung von Überdachungen sowie eines Carports. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15i), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Nedeljko Mandic.

j) SoWo Burgenland GmbH, Hauptstraße 46, GNR 9/1, EZ 166, KG 33021 Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von SoWo So Wohnt Burgenland GmbH, GNR 9/1, KG Kobersdorf, für die Errichtung ein Stützmauer. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15j), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an SoWo So Wohnt Burgenland GmbH.

k) *Martina Leopold, Haydngasse 21, GNR 2663/13, EZ 1377, KG 33021 Kobersdorf*

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Martina Leopold, GNR 2663/13, KG Kobersdorf, für den Ausbau des Dachgeschosses sowie Errichtung eines Wintergartens. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15k), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
die Erteilung der Baubewilligung an Martina Leopold.

16.) Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838;

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bauausschuss empfohlen hat Rahmenvereinbarung der BBG mit einem Prozessfinanzierer beizutreten und zwar für die Projekte Kastengerinne Kobersdorf, Mittelschule Kobersdorf und Volksschule Oberpetersdorf. Die Gemeinde muss den Beitritt beschließen, notwendige Unterlagen liefern und dann entscheidet der Prozessfinanzierer, ob aus dem Projekt Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Es kostet der Gemeinde kein Geld.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG hin.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage 4) erteilt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde möge beschließen, dass

- die Gemeinde die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage 4 erteilt wird.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16), anwesend: 22 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
wird der Antrag angenommen.

17.) Aufhebung der Verordnung 612-0/1-2025 Radweg Kobersdorf-Lindgraben;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung vom 10.03.2025 aufgrund einer negativen Verwaltungsprüfung aufgehoben werden muss.

Auf Antrag von Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 17**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
beiliegende Aufhebungsverordnung (Beilage 5).

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

18.) Div. Personalangelegenheiten - nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;

19.) Aufhebung des Beschlusses zu Rücktritt GNR 187/3, KG Lindgraben und Neubeschluss Kaufvertrag für GNR 187/3 - nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;

20.) Beschluss Vergabe Gemeindewohnung Schulgasse 3, Oberpetersdorf - nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;

21.) Allfälliges;

- a) Die nächste GR-Sitzung findet voraussichtlich Mitte September 2025 statt
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt „Gesundes Dorf“ im Burgenland mit Ende des Jahres 2025 ausläuft. Die RegionalmanagerInnen sind gefordert Konzepte vorzulegen. Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner (Arbeitskreisleiterin) berichtet, dass es Überlegungen gibt, das „Gesunde Dorf“ ev. in den Verein „Kobersdorf Aktiv“ zu integrieren. Es wird Gespräche dazu geben.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass wieder ein Zirkus angefragt hat. Es wird aber heuer auch nach Rücksprache mit der Feuerwehr keine Zustimmung geben.
- d) GR M. Hauer berichtet zu Lindgraben:
Der Jugendraum im Gemeindezentrum wurde in Zusammenarbeit mit Eltern umgestaltet. Er bedankt sich bei Gerhard Steiner und Stefan Friedl für die Mithilfe. Es gibt eine Hausordnung, welche der Gemeinde übermittelt wurde.
Für das WLAN im GZ Lindgraben gibt es bereits ein Konzept. Er wird dies auch auf Anfrage der Vizebürgermeisterin für das Gemeindeamt Kobersdorf erstellen. Sobald fertig, wird es dem Gemeindevorstand präsentiert.
- e) GV K. Gradwohl spricht diverse Punkte an:
Zu Badesees Kobersdorf möchte er wieder, wie in der Gemeindevorstandssitzung, darauf hinweisen, dass nicht alle Bediensteten die notwendige Badewart Ausbildung haben.

Er fragt an wegen Industriegebiet Lindgraben, wie hier die weitere Vorgangsweise ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der Netz Burgenland erst ein Angebot kommt, auch das Angebot des Wasserverbandes fehlt noch.

Für das Gemeindezentrum Lindgraben soll ein neues Schließsystem kommen, Kosten wird der Ortsausschuss übernehmen.

Beim Anrainer zum Gasthaus Stehlik wachsen die Thujen bzw. Wurzeln der Bäume bereits in den Kanal, die Gemeinde muss sich das unbedingt anschauen, ob hier nicht schon ein Schaden entstanden ist.

Der Anrainer Lindgraben, Hauptstraße 18 ersucht die dünnen Äste beim Kirschbaum zu schneiden.

GV Gradwohl berichtet über die ordentliche Generalversammlung des Dorferneuerungsverein Lindgraben.

Weiters berichtet GV Gradwohl, dass für die Wasserquelle in Lindgraben ein Betriebsbuch seitens der BH Oberpullendorf angefordert wurde, er hat dies bereits erledigt.

Bei der Fa. Novakovic versperren Bäume die Sicht bei der Ausfahrt, was eine gefährliche Situation darstellt. GV Gradwohl hat bereits mit den Anrainern gesprochen, die Entfernung der Bäume wäre kein Problem.

Betreffend Zu- oder Neubau Feuerwehr Lindgraben wird es eine Vorsprache beim LH geben, um etwaige Förderungen zu lukrieren.

Als letzten Punkt berichtet Gradwohl noch über die Gerichtsverhandlung betreffend Einklagen Kosten für nicht zustande kommenden Kaufvertrag.

f) GV R. Manninger bittet nächstes Jahr vor den Schlossspielen die Gemeindearbeiter besser zu koordinieren (ev. kein Urlaub kurz davor).

g) Vizebgm.ⁱⁿ N. Thurner:

Die Vizebürgermeisterin und der Bürgermeister haben bei einer Konsolidierungssitzung für Gemeinden bei der AK teilgenommen: Fazit – Einnahmen erhöhen, Kredite überprüfen usw. Es gibt eine Liste mit Einsparungsmaßnahmen, die sie gerne dem Prüfungsausschuss übergeben würde.

Es wurde beschlossen, eine Gemeindezeitung zu erstellen, um die Einwohnerinnen und Einwohner regelmäßig und transparent über die aktuellen Entwicklungen, Projekte und Aktivitäten in der Gemeinde zu informieren. Die Verteilung wird über die Gemeinderäte in den jeweiligen Ortsteilen erfolgen.

h) GV J. Steiner regt an eine „Task Force – Sparmaßnahmen“ zu bilden, um Ideen zu sammeln und Einsparungsmaßnahmen auszuarbeiten.

Betreffend Thema Pritsche, Caddy bittet er bis zur nächsten GR-Sitzung um genaue Infos, was jetzt wirklich gebraucht wird, vielleicht sollte man auch bei anderen Gemeinden nachfragen.

Weiters lädt er zum Ev. Gottesdienst am Sonntag, 29. Juni 2025, welcher im ORF übertragen wird.

i) GR R. Fennes: Im Namen der ASKÖ Waldquelle Einladung lädt er recht herzlich alle zum Jubiläum 100 Jahre ASKÖ Waldquelle Kobersdorf vom 27.-29.06.2025 ein.

j) GR R. Piniel verweist nochmals auf das anonyme Schreiben, welches an einige Gemeinderäte ergangen ist. Er stellt in den Raum, ob man nicht in der Gemeindezeitung dazu Stellung nehmen sollte, nicht reagieren ist auch nicht die optimale Lösung.

Weiters möchte er auf den „schlechten“ Sand am Volleyballplatz beim Badensee hinweisen. Es gibt einen speziellen Volleyballsand, vielleicht könnte die Gemeinde den Sand tauschen, Finanzierung ev. über Kobersdorf Aktiv.

GR Piniel fragt beim Bürgermeister nach wie es mit dem Volleyballplatz in Oberpetersdorf steht. Lt. Bürgermeister ist alles in Arbeit.

Auch erkundigt er sich, ob es weitere Planungen Kindergarten/Schule Oberpetersdorf gibt. Gibt es Ideen wie es weiter geht. GR K. Tremmel führt aus, dass es eine Kostenschätzung dazu gibt, wird im nächsten Bauausschuss behandelt.

- k) GV K. Thrackl fragt nach wie es mit der Dorferneuerungsförderung „Veranstaltungssaal“ steht. Bürgermeister antwortet, dass es eine Inaugenscheinnahme durch das Land gegeben hat. Bis 10. Juli 2025 sind noch Unterlagen nachzubringen.
- l) GV J. Steiner u. Bürgermeister A. Tremmel hatten einen Termin mit Gemeindearbeitern Arbeitseinteilung Arbeitseinstellung. Ab sofort müssen alle Gemeindearbeiter tägliche Aufzeichnungen führen. Auch dürfen keine privaten Werkzeuge mehr verwendet werden, was benötigt wird, muss gekauft werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 22.45 h.

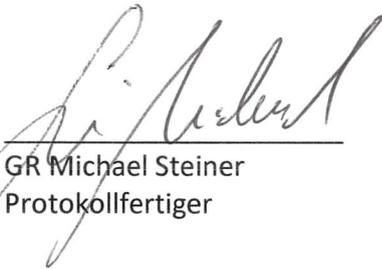
g.g.g.



Bürgermeister



Schriftführerin



GR Michael Steiner
Protokollfertiger



GV Stefan Wildzeiss
Protokollfertiger